

**ENTWURF**

**ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN  
ZUM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN  
`SOLARPARK GALGENBERG`**

Gemarkung Marktbreit  
Stadt Marktbreit  
Landkreis Kitzingen

Stand: 08. Juli 2024

Änderungen zum Vorentwurf vom 10. Juli 2023 sind grün gekennzeichnet.

## 1 Rechtsgrundlagen

**Bayerische Bauordnung  
(BayBO)**

In der Fassung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588)  
zuletzt geändert am 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371)

## 2 Örtliche Bauvorschriften gem. Art. 81 BayBO

Entsprechend Art. 81 BayBO werden zur Durchführung baugestalterischer Absichten folgende örtliche Bauvorschriften erlassen:

### 2.1 Einfriedungen Art. 81 (1) Nr. 5 BayBO

Einfriedungen sind bis zu einer Höhe von 2,50 m zugelassen, sockellos mit 0,20 m Bodenfreiheit, um die Durchlässigkeit für Kleintiere zu gewährleisten. Diese Einfriedungen erzeugen – abweichend von § 6 BayBO - keine eigenen Abstandsflächen.

Um eine uneingeschränkte Befahrung der angrenzenden Flurwege zu gewährleisten, ist ein Abstand der Einfriedungen von mind. 1 m zu den Flurstücken 2129, 2165, 2169, 2176, 2177, 2179 und 2089 einzuhalten.

Während der zeitlich befristeten Bauphase des Ersatzneubaus ‚Mainbrücke Marktbreit‘ ist der Abstand der Einfriedung zum Flurstück 2176 mit der Autobahn GmbH des Bundes zu klären.

### 2.2 Ordnungswidrigkeiten Art. 79 (1) BayBO

Ordnungswidrig nach Art. 79 BayBO handelt, werden aufgrund von Art. 81 BayBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

Ausgefertigt

Stadt Marktbreit, den

---

1. Bürgermeister Harald Kopp